Prof. Ludwig Köhler

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsern Mitgliedern, Abonnenten und Freunden wünschen wir frohe Festtage!

In tiefer Dankbarkeit, dass wir diese Zeit im Frieden feiern dürfen, wollen wir nicht müde werden dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zu helfen, dass auch unsern ungarischen Schwestern und Brüdern das Weihnachtslicht aufleuchten möge.

Vorstand und Redaktion.

Prof. Ludwig Köhler †

Am vergangenen 25. November starb in Zürich Herr Prof. Dr. phil. und theol. Ludwig Köhler. Zu den vielen Trauernden gehört auch der Frauenstimmrechtsverein Zürich; hat sich doch Prof. Köhler als unser Mitglied je und je in der Oeffentlichkeit für unsere Sache eingesetzt. Unvergesslich ist sicher allen Hörern sein grosser Vortrag: „Das Christentum und die Gleichberechtigung der Frau" geblieben, den er am 7. November 1945 im Kongresshaus gehalten hat.

Durch die nachfolgenden Stichworte, denen Prof. Köhler damals in seiner freien Weise gefolgt ist, möchten wir den Dahingeschiedenen hier nochmals zu uns reden lassen.

Die Redaktion.

Das Christentum und die Gleichberechtigung der Frau.

1. *Christentum gleich* Verhalten der christlichen Gemeinschaften gegenüber der Frau *im Lauf der Geschichte.*

Wechsel zwischen Enthusiasmus und Ruhe.

Enthusiasmus: Urchristliche Gemeinschaften, Frühmethodismus (Eliot, Adam Bude), Oxfordbewegung.

Ruhe: Einfluss der bürgerlichen, staatlichen Ordnung.

2. *Christentum* gleich *Ausprägung in Lehre und Sitte.* An sich schon Lehre und Sitte = Ruhe. *Alle Schattierungen* vertreten.

3. *Christentum* eine *werdende* und junge *Erscheinung;* noch nicht abgeschlossen; hat die Zukunft noch vor sich; deshalb Rückgang auf das *Grundsätzliche.*

4. *Jesus und die Frau.* a) Zwiespältige Stellung des Judentums. Männerreligion; „danke dir, dass du mich nicht als Frau geschaffen"; Frau Besitz und unmündig; daneben hohe Schätzung der Frau.

b) bei Jesus tritt *die Lehre hinter* dem neuen *Leben zurück.*

c) Kennzeichnend *die Aufhebung der Vorurteile:* Besitz, Bildung, Zugehörigkeit zu Volk und Religion, Moralische Scheidung („Sünder"), Männer *und* Frauen, Brüder und Schwestern.

5. *Paulus* für viele Seiten und namentlich für die entscheidenden Merkmale des Christentums *der Formulierer:* so Aufhebung des Vorzugs des Judentums, der Heide muss nicht Jude werden, um Christ zu werden.

Gal. 3, 28: Ihr alle seid Söhne Gottes durch den Glauben. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft worden seid, habt Christus angezogen. Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, *da ist nicht Mann und Frau;* denn ihr alle seid einer in Christus.

a) Voraussetzung: Gemeinschaft der Christen; b) grundsätzliche Gleichberechtigung von Mann und Frau; c) Befreiung nicht von der Eigen*art,* aber *von der Minderstellung der Frau;* d) die Auswirkung ist den Beteiligten überlassen.

6. „Die Frau soll in der Gemeinde schweigen". *1 Kor 14, 33—36* späterer Zusatz, wegen 11, 4—6. 12.

7. *Das Christentum als Erfassung des grundsätzlichen neuen Lebens, das Jesus gestiftet hat, bejaht die Gleichbe r e c h t igung* der Frau neben dem Mann.

Recht: soziale, nicht individuelle Grösse: *mein* Recht ist nur mein *Recht,* wenn ich für das Recht von *jedem* eintrete. *Recht* ist geordnete *Liebe;* Liebe ohne *Verantwortung* nicht möglich. *Ludwig Köhler.*

Zulassung der Theologinnen zum Pfarramt in der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Fräulein Rosa Göttisheim reichte als Mitglied der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt im Jahre 1930 einen Antrag ein, der die „Verwendung von Theologinnen im kirchlichen Dienst" zum Ge-